Pressedienst

P/XXX/106 9. Juni 1975

Freiheit in der sozialen Demokratie

Fezit des 4. Rechtspolitischen Kongresses der SPD

Von Dr. Hans-Jochen Vogel Md8 / Bundesminister der Justiz und Mitglied des Präsidiums der SPD

Seite 1 und 2 / 72 Zeilen

Die Soziale Säule ehelicher Partnerschaft

Zum Versorgungsausgleich gibt es keins Alternative

Von Dr. Renate Lepsius Md8 / Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 78 Zeilen

Der Kirchenteg ist kein Parteitag

Gruppeninteressen und -propagenda haben hier nichte zu suchen

Von Rüdiger Reitz / Referent für Kirchenfragen beim Perteivorstand der SPD

Seite 5 / 38 Zeilen

Jungaozialisten entdecken Sicherheitspolitik

Fachtagung in Siegen ererbeitete diskussignswürdige Vorechläge

Seite 6 / 41 Zeilen

Die Labour-Party muß ein Zeichen setzen

Komaequenzen aus dem britischen Votum für Europa

Von Dr. Peter Corterier Md8 / Vorsitzender der deutschbritischen Parlamentarieroruppe des Deutschen Bundestages und Mitglied des Europäischen Parlements

Seite 7 und 8 / 54 Zeilen

Die Union und die Ostpolitik

Wie halten es die C-Parteien mit den Scharfmachern in threm Rethem?

Von Karl Hofmann MdB / Mitglied des Sundestagsausschusess für innerdeutsche Beziehungen

Seite 9 / 35 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108--112, Telefon: 37 66 11

Chefredekteur: Dr. Erhardt Eckeri.

8300 Borin 12, Houseaffee 2-10 Postfach: 128 409 Pressehaus 1, Zirmmer 217-224 Tellefon: 22 80 37 - 38 Telles: 08 89 846 - 48 pobs d

Freiheit in der sozialen Demokratie

Fazit des 4. Rachtspolitischen Kongresses der SPD

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB Bundesminister der Justiz und Mitglied des Präsidiums der SPD

Am Wochenende veranstaltete die SPD in Düsseldorf ihren 4. Rechtepolitischen Kongreß. 1965 wagte es in Heidelberg eine politiache Partei
zum ersten Mal, zu einer Fechveranstaltung aufzurufen und erzielte damit ein von ihr selbst nicht erwertetes Echo bei Politikern, Wissenschaftlern und Praktikern. Aus diesem Versuch ist seitdem eine gute Tradition
geworden – aber keineswege ein leerlaufendes Ritual.

Im Gegenteil. Mit den Themen ihrer Rechtspolitischen Kongresse ist die SPO bisher immer genau auf jene Bruchstellen zwischen Recht und Rechtswirklichkeit, Verfassung und Verfassungswirklichkeit gestoßen, die die Notwendigkeit ständiger Verbesserung und Weiterentwicklung der Rechtsordnung deutlich machen. Unter den Generalthemen vom "Bürger und seinem Recht" (Heidelberg) vom "Bürger und seinem Recht auf Information" (Mainz 1969), von der "Gerechtigkeit in der Industriegesellschaft" (Braunschweig 1972) und der "Freiheit in der sozielen Demokratie" – dem Motto des Düsseldorfer Kongresses – wurden nicht einfach sozialdemokratische Programmsätze für ein größeres Publikum in wissenschaftlicher Verbrämung wiederholt, sondern Antworten auf brannende Fregen unserer Gesellschaft gesucht.

Der bei allem Engagement nüchterne Stil der Verhandlungen, der völlige Verzicht auf gespreizte Selbstderstellung und der Arbeitseifer der Teilnehmer sollten auch bei unseren politischen Gegnern gar nicht erst den Verdacht aufkommen lassen, der Kongreß habe eine parteipolitische Demonstration sein wollen. Auch der offizielle Rahmen, in den die Tagung der vier Arbeitegemeinschaften eingespannt war, war nicht bloß Dekoration. Die mahnenden, fordernden Ausführungen des Bundeskanzlers, des Bundespräsidenten a.D. Gustav Heinemann und des früheren Bundesjustizministers Gerhard Jahn unterstrichen die Prämissen sozialdemokratischer Rechtspolitik und umrissen so das Bezugefeld für die Arbeit an den Einzelproblemen. In ihnen wurde die Einheit von Bewahren und Reformieren als bleibende, verantwortungsvolle Aufgabe der Juristen sichtbar.

De6 sich die Teilnehmer ihrer Verwantwortung bewußt waren, wird en den Ergebnissen deutlich, die die Diskussion in den Arbeitsgemeinschaften hervorgebracht hat. Der Kongreß hat zwar keins Beschlüsse gefaßt und keine Empfahlungen oder varbindliche Festlegungen ausgesprochen. Dennoch werden von ihm Impulae ausgehen, die die Rechtspolitik in unserem Land noch auf Jahre hinaus beschäftigen werden.

Den SPD-Juristen geht es unmittelbar um die Entfaltung der Grundwerte des demokratischen Sozialismus: um Freiheit, Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Das zeigte sich deutlich in der Arbeitsgemeinschaft I, die sich mit *Freiheitssicherung gegenüber gesellschaftlicher Macht*

beschäftigte und dabei Themen wie das der "Inneren Demokratie in den Verbänden der des "Gleichen Rechtsschutzes für alle" anpackte. Die Arbeitagemainschaft II griff weit über das herkümmliche Dezernat der Rechtspolitik himeus, els sie unter dem Thema "Soziale Sicherung els neue Form freiheitsverbürgenden Eigentums* rechtssoziologische Erwägungen zur Funktion der Eigentume enstellte und die Spreitstellung und steetliche Gerentie von eozialen Versorgungsleistungen ele funktionales Aquivalent des klassischen Privateigentums unterauchte. Die Arbeitegemeinschaft III befaßte sich mit der Freien Entfaltung der Arbeitnehmerperaönlichkeit im Betrieb* und beleuchtete damit Probleme, die wegen der ektuellen Auseinendersetzung um die Mitbestimmung in den Schatten der Tageapolitik geraten sind, en Bedeutung für den einzelnen Arbeitnehmer aber nicht verloren haben. Schließlich etend mit dem Theme "Beteiligung des Bürgers en Verweltungsentacheidungen, inabasondere an der Flanung' in der Arbeitagemeinschaft IV die Frage nach der demokratischen Legitimation sowohl des Verwaltungshandelns als auch der Bürgerinitiativen, die an den Verwaltungsentacheidungen als organisierte Bürger mitwirken wollen, zur Diskussion.

Die zur Einführung vorgelegten Problemskizzen und Voten - auch das ein Beweis für den wegweisenden Stil dieser Arbeitekongresse - fanden nicht die ungeteilte Zustimmung der Teilnehmer. Zu einer lebhaften und tieforündigen Diekussion regten sie eber mehr an, als es langstmige Eingangereferate vermocht hätten. Von den durch die Lebendigkeit der Heinungsäußerungen und die Fundiertheit der Beiträge geprägten Ergebnisse derf man eich kein neues rechtspolitisches Programm der SPD erwarten. Aber sie zeigen, wo jenseits der Tagesfragen ungelöste Grundprobleme unserer Rechtsordnung liegen. Sie vermessen die weißen Flächen auf der Landkarte unserer Demokratie, unseres Rechts- und Sozialstaats, die auszufüllen Staat und Gesellscheft von der Verfessung aufgerufen eind. Es ist zu wünschen, das die angekündigte Dokumentation über den Kongreß die in Düsseldorf begonnene Diskussion weiterträgt und am Leben erhält. (-/9.6.1975/bgy/pr)

- 3 -

Die enziele Shule ehelicher Pertnerschaft

Zum Vereorgungeousgleich gibt es keine Alternstive

Von Dr. Renate Lepaius MdB Mitglied des Rechtsmusschusses des Bundestages

In einem diffentlichen Hearing des Rechtsquaschusses, das am Montag in seinem zweiten Teil ablief, geht es um den sozialpolitischen Kern des 1. Eherschtsreformgesetzes: den Versorgungsausgleich. Jeder weiß, dies ist eine komplizierte und schwierige Materie, in deren Peragraphengsstrüpp selbst Professoren mangels Kenntnis des Sozialrechte und empirischer Daten sich verhaddern können. Es besteht allerdings kein Anlaß zur Verwirrung.

Des neue Rechtsinstitut des Rentensplitting wird nach dem Zugewinnprinzip im Fall einer Scheidung zu eigenen Versorgungsansprüchen der Frau führen. Dies war bisher nicht der Fall. Denn der Manntahm die während der Ehs gemeinesm erworbenen Versorgungsansprüche im vollen Umfang mit. Welches ist also die Ausgangslage?

Fall 1: Weil Frau A. schuldig geschieden wurde, nachdem ais in über 24jähriger Ehe ihren Mann trau versorgt und drei Kinder großgezogen hette, erhält sie beim Ableben ihres geschiedenen Mannes keine Geschiedenenwitzenrents. Mit 60 Jahren ist sie auf Sozialhilfe angewiesen.

Fall 2: Weil die schuldlos geschiedene Frau B. auf Unterhalt verzichtet het, um des Sorgerecht für ihre zwei Kinder zu erhalten, und weil sie denn ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestritt, bevor sie selbst erwerbsunfähig wurde, erhält eie nach dem Tode ihres geschiedenen Mannes keine Witwenrente. Dies nun, obwohl ihr geschiedener Mann keine zweite Witwe hinterließ. Ihre eigene Rente ist so minimal, daß sie auf zusätzliche Sozialhilfe engewiesen ist.

Fall 3: Und weil achließlich Frau C. die ausgebliebenen Unterhaltsleistungen ihres geschiedenen Mannes nicht gerichtlich eintrieb, um sich
zusätzlichen Ärger zu ersparen, wird ihr dies als Unterhaltsverzicht ausgelegt. Trotz langjähriger Ehe erhält auch sie keine Witwenrente; die aber
erhält die sog. "echte Witwe" nach nur dreijähriger Ehezeit. Allen geschiedenen Frauen gemeinesm fehlen also bei der Berechnung des Altersruheguldes die Ehejahre. Es kommt zu Minirenten, weil sie nach geltendem Scheidungefolgenrecht, u.a. dann keine Geschiedenenwitwenrente erhalten, wenn
sie 1/ schuldig geschieden sind, 2/ auf Unterhalt verzichtet haben, 3/ zwer
einen Unterhaltsanapruch haben, diesen jedoch im Zeitpunkt des Todes des

_ 4 _

geschiedenen Mannes nicht reslieieren konnten oder 4/ ihren Lebensunterhalt in diesem Zeitpunkt eus eigener Erwerbserbeit bestritten haben.

Die Folgs: Nur vier von 100 geachiedenen Frauen bekommen nach dem Tode ihres geschiedenen Mannes sine abgeleitete Witwenrents. Ganze 912 Geschiedenemmitwenrenten wurden im Jahr 1973 in der Arbeiterrenten- und Angestalltenversicherung bewilligt. Inagesemt 13.400 große Geschiedenanwitwenrenten wurden 1974 gegenüber 3,3 Millionen Witwenrenten ale Bestand ausgewiesen. Kurzum: Die Geschiedenenwitwenrente ist ein sozial stumpfes Instrument. Der Anteil geschiedener Frauen an den Sozialhilfeampfängern ist Coeraus hoch, ihre Alterssicherung höchet mangelhaft, ihre Anaprüche aus langjähriger Ehe sind gleich Mull: Denn die während der Ehe gemeinsam erworbenen Anaprüche en die Altersversorgung werden im Scheidungsfall in vollem Umfang vom Mann mitgenommen. Die Leistungen der Frau im Haushalt und bei der Kindererziehung finden keinerlei Niederschlag in eigenen Aneprüchen auf eine soziale Sicherung. Diese kraß ungleiche Gehandlung von Männern und Freuen unter herrschendem Scheidungerscht wird jetzt bei der Reform des Ehe- und Familienrechts mit dem "Versorgungsausgleich" beseitigt. Die eigenständige soziale Sicherung der Freu wird demit im Scheidungsfell erstmals auf feste Füße gestellt.

Künftig werden nach dem bewährten Zugewinnprinzip alle von Ehepartnern in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanwertschaften wegen Alters-, Berufsoder Erwerbeumfähigkeit geteilt. Alle vor der Ehe erworbenen Anwertecheften an die soziale Sicherung verbleiben wie bieher jedem Ekepartner getrennt. Hier ein Beispiel: Mat ein Ehepartner (Mann) während der Ehe 1.000 Werteinheiten auf Alteraversorgung erworben, der andere Ehepartner (Frau) nur 400 Merteinheiten, so wird dem Ehspertner mit dem geringeren Rentenkonto die Mertdifferenz von 300 gutgeschrieben. Per Saldo erhält demit die Frau für die Chezeit 700 Werteinheiten gutgeschrieben. Dem Konto des Mannes werden hingegen 300 Werteinheiten abgezogen, so de8 ihm ebenfalls 700 Werteinheiten verbleiben. Hinzutreten sowohl beim Mann wie auch bei der Freu die vor der Eheachließung erworbenen eigenen Ansprüche auf Alteraversorgung. Nach der Scheidung het demit jeder Ehepartner sein eigenes Rentenkonto: Damit erwirbt auch die während der Ehe nicht erwerbstätige Ehefrau eine eigene soziale Sicherung, durch die eie gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und im Alter geschützt ist.

Diese Neuregelung im 1. Eherechtereformgesetz wird zu mehr Rechtagleichheit und Rechtesicherheit führen. Der Verangungsausgleich ist damit die grundeätzliche Verwirklichung der ehelichen Partnerscheft im abzielen Bereich. Im Kern ist dies die eigentlich zentrale abzieldemokretische Leistung der Eherechtereform. Wer also vordergründig gegen das Rentensplitting im Versorgungsausgleich polemisiert, demeskiert sich als Gegner der ehelichen Partnerscheft. Wer das Rentensplitting denunziert, will in Wirklichkeit soziale Ungleichheit zementieren. Dem geht es in Wehrheit um Besitzstandewahrung und nicht um mehr soziale Gerechtigkeit. Niemand sollte sich deher täuschen: Mit dem Versorgungsausgleich steht oder fällt die gesamte Eherechtsreform. (-/9.6.1975/ks/pr)

Oer Kirchentag ist kein Fartsitag

Gruppeninteressen und -propaganda haben hier nichts zu euchen

Von Rüdiger Reitz

Referent für Kirchenfragen beim Parteivorstand der SPD

Der bevorstehende Frenkfurter Kirchentag versteht sich diesmal mehr als früher als ein "Markt der Möglichkeiten". Nach dem Willen der Veranstalter wird ar strackenweise einem kirchlichen "Hyde-Park-Corner" gleichen, also jener Einrichtung in der britischen Hauptstadt, wo jeder jeden in Gespräche verwückeln kann.

Als solcher stellt der diesjährige Kirchentag allerdings auch eine beträchtliche Verauchung für die Parteien der, sich selbst derzustellen. Die Art und Weise, wie Parteien auf dem Frankfurter Kirchentag in Erscheinung treten, asgt deshalb auch etwas über deren Elnatellung zur Kirche schlechthin aus. Für die Sozialdemokratische Partei kann das nur heißen, dieser Versuchung unzweideutig zu widerstehen. Auch für den Kirchentag gilt der Grundsatz: Die Selbstdarstellung der Partei hat im kirchlichen Raum nichts zu suchen. Ein Kirchentag ist kein Parteitag. Er muß von etwaigen gruppenegotistischen Eingriffen freigehalten werden.

Glaubt eine Partei, eine bestimmte theologische Richtung mit ihrem politischen Programm nicht vereinberen zu können, hat sie kein Recht - wie sich dies in letzter Zeit leider häuft - auf vermeintlich mißliebige Kreise im Protestantismus von außen einzuwirken. Stattdessen werden Sozialdemokraten, die ihr Christsein ernst nehmen, auf dem Frankfurter Kirchentag - stärker als auf vorhergehenden - ihre Meinung zur Sache vertreten und es begrüßen, wenn sie zuweilen auch zur Korrektur ihrer Einstellung aufgefordert werden. Die polemische Einwirkung von außen hat zugunsten der sachbezogenen Mitwirkung von innen zurückzutreten. Sozialdemokratische Minister, Staatssekretäre und Abgeordnete werden sich als schlichte Kirchentagsbesucher ohne Repräsentstionsabeichten verstehen und zuhören. Andere werden auch das Wort ergreifen, allerdings in erster Linie als Christen und nicht als Propagandisten einer Partei.

Der Evangelische Kirchenteg ist eine der wenigen noch verbliebenen Einrichtungen, die dem Zugriff der Gruppeninteressen entzagen sind, auch wenn es in der Vorbereitungsphase des Frankfurter Kirchenteges Versuche parteilicher Einflußnahme geb. Darüber wird vielleicht nach dem Kirchenteg noch zu reden sein.

Eigentlich hat sa der Kirchentag von seiner theologischen Souveränität har nicht nötig, daß ihm der Rücken freigehalten wird. Es soll aber die Einstellung von Sozialdemokreten zum Kirchentag zusätzlich charakterisieren, daß sie mit dafür sorgen, dieses forum des Protestentismus angesichts zunehmender Polarisierungen als ein unabhängiges und eigenetändiges gesamtgesellschaftliches Ereignis zu erhalten. (-/9.6.1975/pr/fr)

Sungeczielisten entdocken Eicherheitspolitik

Fechtagung in Siegen erarbeitete diskussionswürdigs Vorschlübe

Sicherheits- und Militürpolitik wer bisher ein Themenbergich, der boi der Arbeitegemeinschaft der Jungsozielisten in der SPO els nicht existent gelt. Das moll jetzt enders werden. Rund 70 Jung-Delegierte aus sümtlichen SPO-Bezirken der Bundeerepublik haben am Wochenende in der "Mernizke-Stedt" Siegen in zweitägigen Beretungen den Stertachuß gegeben, um diesen Arbeitsfeld veretärkt zu beschern. Als erster politischer Jugendverbend haben die Jungsozialisten ein militür- und sicherheitspolitisches Konzept vorgelegt, mit dem man sich in Zukunft auseinsnderzusetzen haben wird.

Allein diese Tataache gilt els positiv fastzuhelten: Junganzielisten, denan bisher nachgesagt wurde, muf dem Gebiet der Bicharheite- und Militärpolitik alles pauschal in Bausch und Bogen zu verdammen, beginnen ihr Varatändnis von Bicherheitepolitik, vom Militär im allgemeinen und von der Bundeswehr im besonderen kritisch zu überdenken. In Biegen wurde mit einer überreschenden Intensität, mit Sechverstand und in einer für Jungsozielisten häufig ungewohnten Nüchternheit um politische Konzepte und Alternetiven zur herkümmlichen Bicherheitspolitik gerungen.

Konkret wurden auf der Facherbeitetagung Vorschläge zur Stärkung der demokratischen Strukturen in der Gundeswehr entwickelt. Jungsozielisten werden in Zukunft verstärkt in und mit den Angehörigen der Gundeswehr erbeiten, wobei men sich nicht nur auf die Wehrpflichtigen beschränken wird. Vor allem soll auch eine Verenkerung im Sereich der Längerdienenden angestrebt werden. Erfreulich, daß bei der Juso-Facherbeitstagung keine pauschalen Urteile über die Bundeswehr gefällt wurden. Hier ist man realitätsbewußter geworden: Mit pauschalen Negativ-Urteilen kann man des demokratische Potential im Bereich der Bundeswehr nicht stärken.

Umstritten werden die in Siegen verabschiedeten Perapsktivan edzieldemokratischer Friedens- und Sicherheitspolitik sein. Der Vorschlag, in Europt
langfristig ein kollektivas Sicherheitsaystem zu entwickeln, die Glocksysteme NATO und Warschauer Pakt aufzulösen und eine stärkere politische Unabhängigkeit der Länder Mittaleuropas von den Interessen der Großmächte USA und
Ud55R zu erreichen, wird haftigs Resktionen und Unterstellungen auslösen.
Auch werden die Vorschläge von Maßnehmen zur Kontrolle, Umstrukturierung um
Verminderung der Rüstungsindustrie von Kritikern der Juso-Papiere als utopisch abgetan werden.

Dies derf jedoch nicht heißen, deß die Sicherheitspolitiker der Pertei die Arbeitsergebnisse der Siegener Arbeitstegung als reine Mekulatur betrac ten. Die Jungsozialisten haben eine Reihe von nachdenkenswerten Vorschlägen unterbreitet, die se Wert eind, diskutiert zu werden. Sie haben in Siegen ein neues Arbeitsfeld entdeckt, auf dem die Pertei sie nicht alleinlassen darf. Jetzt sind die Verteidigungsexperten der Mutterpertei gefordert, sich mit den Tagungsergebnissen auseinanderzusetzen.

Gode Jape
(-/9.6.1975/pr/fr)

•

Die Lebour-Party muß ein Zeichen setzen

Konsequenzen aus dem britischen Votum für Europe

Von Dr. Peter Corterier Md8

Vorsitzender der deutsch-britischen Perlamentariergruppe des Deutschen
Bundestegs und Mitglied des Europäischen Parlaments

Die britische Bevölkerung het sich nach langem Tauziehen zwischen den Pro- und Anti-Europäern mit großer und überzeugender Mahrheit für den Verbleib in der Europäischen Gemeinschaft entschieden. Die europäischen Partner Großbritanniens begrüßen den positiven Ausgang des Referendums mit Erleichterung und Genugtuung. Dies gilt vor allem für die Bundesrepublik Deutschland. Aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen hat sie stets die Badeutung der Rolle Großbritanniens in der Gemeinschaft betont und sich für die Erhaltung der Gemeinschaft der Neun ausgesprochen.

Auf die erregten Diskussionen und die stark emotionale Referendums-Kempagne wird nun eine Ernüchterung folgen. Sachliche Argumente werden in den Vordergrund rücken müssen. Denn es ist kler, daß mit dem positiven Ausgang des Referendums die Probleme der Gemeinschaft, vornehmlich ihre wirtschaftlichen, nicht automatisch beseitigt sind. Die Gemeinschaft sollte jetzt die günstige Gelegenheit wehrnehmen und des positive Ergebnis des Referendums als Ausgangspunkt zur Überwindung der Stagnation der suropäischen Einigungsentwicklung benützen.

Netionalstaatliche Alleingänge künnen die anstehenden Probleme vor allem im wirtschaftlichen Bereich haute nicht mehr lösen. Die britische Bevölkerung hat sich eindeutig zur gemeinaamen Aktion bekannt und damit Ĵ

pleichzeitig den Weg hierfür geebnet. Jetzt eind Soliderität und ein starker politiecher Wille erforderlich, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu meistern und der Europäischen Sameinschaft neue Impulse zu geben.

- 8 -

Die Arbeit für das Ziel der europäischen Einigung verlangt nach dem Referendum die Mitwirkung der britischen Labour-Abgeordneten im Europäischen Parlament. Nur wenn alle wichtigen Perteien der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Europäischen Parlament vertreten sind, kann es die ihm zustehende politische Bedeutung erhalten. Die Demokratisierung des europäischen Entscheidungsprozesses durch Direktwahlen wird diese Bedeutung noch unterstreichen. Die Vorbehelte der britischen Regierung gegen die Direktwahl des Europäischen Parlaments, die sie auf der Parlaer Konferenz der Steate- und Regierungschafe vom Dezember 1974 geltend gemacht het, sollten jetzt so schnell wie möglich beseitigt werden.

Des klare Votum der britischen Sevälkerung für den Verbleib in der Gemeinscheft bedeutet in dieser Hinsicht eine Verpflichtung für die britische Regierung. Die volle Mitwirkung der Labour-Party und der britischen Gewerkscheften am europäischen Einigungsprozeß kann die Position der Sozialdemokraten und der mit ihnen verbündeten Gewerkschaften und damit die Position des demokratischen Sozialismus innerhalb der Europäischen Gemeinschaft entscheidend verstärken. Die deutschen Sozialdemokraten hoffen, daß die Labour-Party ein deutliches Zeichen in dieser Richtung setzen wird, indem sie bereits zur letzten Sitzung des Europäischen Parlemente vor der Sommerpause im Juli in Straßburg die Vertreter ihrer Unterhausfrektion entsenden wird. (-/9.6.1975/ks/pr)

Die Union und die Detpolitik

Wie halten es die C-Parteien mit den Scharfmachern in ihren Reihen?

Von Karl Hofmann MdB

Mitglied des Bundestagequeschusses für innerdeutsche Beziehungen

Strauß oder Kohl heißt die Frage am 10. Juni, wenn sich die Unions-Parteien zum Erarbeiten des gemeinsamen Sachprogramms treffen. Ohne Zwei-fel, Strauß wird seinen Einfluß voll durchsetzen wollen oder ger müssen, nachdem sein hochgespielter Einsatz als "Starker Mann" um die Kanzlerken-didatur bei der CDU ohne Echo geblieben ist. Andererseits wird Kohl zu beweisen haben, daß er totsüchlich der "Erste Mann" ist und das Sagen hat, um nicht schon vor der offiziellen Wehl zum Kanzlerkandideten als Merionatte an den Fingern des F.J. Strauß karikiert zu werden.

Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage, die für beide gilt und zur Entscheidung ansteht. Mit ebenso großem Interesse wird bei der Erstellung das Sachprogramms verfolgt werden, wie die Unions-Parteien die Forderung ihrer Mitglieder zur Ostpolitik unterbringen wollen. Dr. Becher (CSU), Sprecher der Sudstendeutschen, trat zu Pfingeten in Nürnberg für die "Anerkennung unseres Rechts auf die angestammte Heimat, auf Rückerstattung des geraubten Eigentums" ein. Wie soll das prektiziert werden?

Diese Frage wurde oft gestellt und noch nie beentwortet. Lassen sich die Unione-Perteien mit diesen Kraftsprüchen einiger weniger Funktionäre von Vertriebenen in jene verhängnisvolle außenpolitische Ecke ebdrängen, aus der es achon einmal tönte, daß es nicht die Aufgabe sei, im Wege des Verhandelns und des Brückenbaus einen Ausgleich zu schaffen. "Die Aufgabe ist vielmehr, die Befreiung der besetzten deutschen Gebiete"; das ist nicht irgenduc gesprochen worden, sondern ist Teil einer Rede, die von einem Vertriebenen und späteren Bundesminister (CDU) im Deutschen Bundestag gehelten wurde.

Die sich christlich nennenden Perteien hatten einen harten und langen Weg zurücklegen müssen, ehe ihr demaliger Bundeskanzler Erhard in seiner Friedenanote vom März 1966 formulieren konnte: "Die Bundesregierung erhebt keine Gebietsensprüche gegenüber der Tachechoslowakei. Das Münchner Abkommen hat keine territoriale Sedautung mehr."

Gilt das für die CSU heute nicht mehr? Ist sie num der außenpolitischen Linie ihres Parteimitgliedes Dr. Becher gefolgt? Das anstehende gemeinsame Sachprogramm von CDU und CSU wird Aufschluß geben müssen, wie weit
Strauß und Kohl diesen Wag mitgehen wollen bzw. ob mit diesem Wahlprogramm
für 1976 eine Distanzierung von den ostpolitischen Forderungen ihrer eigenen ewig gestrigen Mitglieder erfolgt. (-/9.6.1975/bgy/pr)

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller